

Inhalt

Teil I.....	8
1 Stellung und Tätigkeit der Heilpraktiker in der medizinischen Versorgung.....	8
2 Berufsbild und Berufsethik	9
3 Qualität Heilpraktiker-Beruf	10
3.1 Qualitätssicherheit Berufsverbände BDN/BDHN	10
3.2 QM-Systeme im BDN/BDHN	10
3.3 IQHP-Anforderungen für Heilpraktiker-Praxen	11
3.3.1 BDN-Heilpraktiker-Praxen und QM-System	11
3.3.2 Erfolg durch QM-Standards.....	12
3.3.3 Berufsverbände, Qualitätssicherung, Ausbildungszentren und Referenzpraxen.....	13
4 Gesetze und Regelwerke für Heilpraktiker.....	14
4.1 Berufsordnung der Heilpraktiker	17
4.2 Patienten-Verbraucherschutz.....	17
4.3 Patientenrechtgesetz.....	17
4.4 Fortbildungspflicht für Heilpraktiker	17
4.5 Schweigepflicht und Patientenrechte.....	18
Teil II.....	19
1 Vorwort.....	19
2 Anforderungskomponenten für Heilpraktiker/Heilpraktiker-Berufsanwärter	21
3 QM-System HEILPRAKTIKER-Ausbildung der HEILPRAKTIKERSCHULEN BDN e.V./BDHN e.V.	22
4 Leitlinien für die Heilpraktiker-Überprüfung.....	23
5	24
Wissenskomponenten für Heilpraktiker	24
Gesetze und Berufsstand.....	24
5.1 Kurzbeschreibung medizinische Kenntnisse	24
Anatomie	24
Physiologie.....	24
Krankheitslehre/Pathologie.....	24
Arzneimittellehre.....	25
Diagnosefindung und Befunderhebung in der Naturheilkunde und klinischen Medizin	25
Anamneseerhebung	25
Untersuchung.....	26
Hygienemaßnahmen	26
Psychiatrie, Psychologie, Psychotherapie.....	26
Prävention	27

Notfallmaßnahmen, Erste Hilfe	27
6 die Krankheitslehre/Pathologie	28
Krankheitslehre/Pathologie	28
Anforderungen HP Krankheitslehre/Pathologie	28
6.1 Notfallmedizinische Grundlagen	29
6.1.1 Erste Hilfe/Grundlagen	29
6.1.2 Notfall-Maßnahmen.....	30
6.1.3 Praktische Fertigkeiten Notfall – offene Liste HP	31
6.1.4 Notfall/Untersuchungsmethoden, Labor, Bewertungskriterien	31
6.1.5 Notfall/Gesetze, Notfallkoffer, Praxisausstattung, Medikamente - Wissen HP/Maßnahmen HP	32
6.1.6 Kontraindikationen, Komplikationen Notfall, offene Liste HP	32
6.1.7 Auffrischung Kenntnisse/Fertigkeiten Notfallmaßnahmen, offene Liste HP	33
Therapieformen, aus deren Durchführung ggf. Komplikationen entstehen können.....	33
6.2 Infektionskrankheiten	34
6.2.1 Infektionskrankheiten alphabetisch aufgelistet	34
6.2.2 Geschlechtskrankheiten	36
6.2.3 meldepflichtige Infektions-KH nach IfSG §6 Meldepflicht namentlich für HP (VET)	37
6.2.4 Infektionskrankheiten nach IfSG §7 – Behandlungsverbot	38
6.2.5 Infektions-KH nach IfSG §34 – Behandlungsverbot.....	39
6.2.6 IfSG §34 – Vorschriften für Schulen, Einrichtungen usw.	39
6.2.7 Impfschutz, Impfpraxis, Impfung	39
6.3 Herz-Kreislauf-System.....	40
6.4 Respirationssystem.....	42
6.4.1 Notfälle	42
6.4.2 Pathologie	42
6.5 Nervensystem	44
6.5.1 Notfälle	44
6.5.2 Pathologie	45
6.6 Verdauungssystem	46
6.6.1 Notfall	46
6.6.2 Pathologie	46
6.7 Urogenitalsystem.....	48
6.7.1 Notfall	48
6.7.2 Pathologie	48
6.8 Blut-/Lymphsystem.....	49
6.8.1 Notfälle	49
6.8.2 Pathologie	49
6.9 Bewegungsapparat	51
6.10 Haut/Sinnesorgane	53
6.10.1 Notfälle.....	53
6.10.2 Pathologie Haut.....	53

6.10.3	Pathologie Auge	54
	Auge/Infektionskrankheiten	54
6.10.4	Pathologie Zunge, Mund, Rachen, Hals/Kehlkopf	55
	HNO/Infektionskrankheiten	55
6.10.5	Pathologie Nase(n) (-nebenhöhlen)	55
6.10.6	Pathologie	55
	Ohr.....	55
6.11	Endokrinsystem	56
6.11.1	Notfälle.....	56
6.12	Schwangerschaft, Geburt, Stillzeit, Pädiatrie.....	57
6.12.1	Notfälle.....	57
6.12.2	Pathologie	57
6.13	Psychische Erkrankungen	58
6.13.1	Notfälle.....	58
6.13.2	Grundlagen Elementarfunktionen und Störungen	58
6.13.3	Kenntnisse über die Einteilung psychischer Störungen nach ICD-10	58
6.13.4	Kenntnisse über die Einteilung psychischer Störungen nach DSM IV	58
6.13.5	der psychopathologische Befund	58
6.13.6	die neurologische Untersuchung / Neurostatus	59
6.13.7	Kenntnisse über die Zuordnung und Einteilung der Psychosen	59
6.13.8	sonstige psychische und psychopathologische Störungen.....	59
6.14	Onkologie.....	60
6.14.1	Einteilung	60
6.14.2	Tumoren Respirationssystem.....	60
6.14.3	Tumoren Nervensystem.....	60
6.14.4	Tumoren Verdauungssystem	61
6.14.5	Tumoren Urogenitalsystem.....	61
6.14.6	Tumoren Blut-/Lymphsystem.....	61
6.14.7	Tumoren Bewegungsapparat	61
6.14.8	Tumoren der Haut und Sinnesorgane	63
6.14.9	Tumoren HNO	63
6.14.10	Tumoren Endokrinsystem	63
6.14.11	Tumorerkrankungen Pädiatrie	63
6.14.12	sonstige Tumorerkrankungen	63
7	die Anatomie	64
7.1	Aufbau und Lage des Herzens und des Gefäßsystems	64
7.2	Aufbau und Lage des Respirationssystems.....	64
7.3	Aufbau und Lage des Nervensystems	65
7.4	Aufbau und Lage Verdauungssystem	65
7.5	Aufbau und Lage des Urogenitalsystems.....	65
7.6	Anatomie des Blut-Lymphsystems	66

7.7	Aufbau des Bewegungsapparates.....	66
7.8	Aufbau und Lage der Haut und Sinnesorgane	66
7.9	Aufbau und Lage des Endokrinsystems	66
7.10	Aufbau der Zellen und Gewebe	67
8	die Physiologie.....	68
	Anforderungen HP	68
8.1	Physiologie des Herz-/Kreislaufsystems	68
8.2	Physiologie des Respirationssystems.....	68
8.3	Physiologie des Nervensystems.....	68
8.4	Physiologie des Verdauungssystems	69
8.5	Physiologie des Urogenitalsystems	69
8.6	Physiologie Blut-/Lymphsystem.....	69
8.7	Physiologie des Bewegungsapparates.....	69
8.8	Physiologie Haut und Sinnesorgane	70
8.8.1	Haut	70
8.8.2	Auge	70
8.8.3	Ohr	70
8.8.4	Nase	70
8.8.5	Zunge	70
8.9	Physiologie des Endokrinsystems	71
8.10	Physiologie Zelle	71
9	die Differentialdiagnose	72
9.1	Krankheiten/Differentialdiagnose	72
9.1.1	häufig in mündlich-praktischen Überprüfungen bearbeitete Krankheiten.....	72
	DD KH Schwangerschaft, Geburt, Stillzeit, Pädiatrie	72
	DD KH Verdauungssystem	73
	DD KH Respirationssystem	74
	DD KH Herz-Kreislauf-System	75
	DD KH Bewegungsapparat.....	76
	DD KH Allergologie, HNO, Augen.....	77
	DD KH Neurologie.....	78
	DD Neuropsychiatrische Erkrankungen	78
	DD KH Urogenitalsystem	79
9.2	Leitsymptome/Differentialdiagnose	80
9.2.1	häufig in mündlich-praktischen Überprüfungen bearbeitete Leitsymptome	80
	Leitsymptome des Kreislaufsystems.....	82
	Leitsymptome des Kreislaufsystems – Schmerz	82
	Leitsymptome Nervensystem.....	83
	Leitsymptome Respirationssystem.....	83
	Leitsymptome Verdauungssystem	84

Leitsymptome Urogenitalsystem.....	85
Leitsymptome Endokrinsystem	85
Leitsymptome Haut/Sinnesorgane, HNO, Auge	85
9.3 Sonstiges DD	87
10 die Inspektion, Anamnese und körperliche Untersuchung	88
10.1 Patientenkontakt – Untersuchung.....	88
10.1.1 Vorgehen beim Patientenkontakt	88
10.1.1.1 Inspektion des Patienten (Ersteindruck, Prima-vista-Methode)	88
10.1.1.2 Inspektion: erster allgemeiner Eindruck	88
10.1.1.3 Inspektion: Kontaktaufnahme.....	89
10.1.1.4 Inspektion während der Anamnese	89
10.1.1.5 Inspektion während der körperlichen Untersuchung	89
10.2 Anamnese	90
10.2.1 Die Anamnese im Notfall.....	90
10.2.2 Die Anamnese bei der Folgekonsultation	90
10.2.3 Die Anamnese bei der Erstkonsultation	90
10.3 körperliche Untersuchung	91
10.3.1 Einverständniserklärung beachten.....	91
10.3.2 Hygieneverordnungen beachten.....	91
10.3.3 die körperliche Untersuchung HKF-Schema.....	91
10.4 Palpation.....	92
10.5 Perkussion.....	92
10.6 Auskultation.....	92
10.7 Funktionsprüfungen / Tests / Schmerzpunkte	93
10.8 Abdomen	93
10.9 Respirationssystem.....	93
10.10 Nervensystem (Neurostatus)	94
10.10.1 Untersuchung der Motorik.....	94
10.10.2 Untersuchung der Koordination.....	94
10.10.3 Untersuchung der Basalganglienfunktion	94
10.10.4 Untersuchung der Sensibilität	94
10.10.5 Hirnnervenuntersuchungen	94
10.11 Bewegungsapparat.....	95
10.11.1 Wirbelsäule	95
10.11.2 obere Extremität	95
10.11.3 Untere Extremität	95
10.11.4 Hüfte / Becken	95
10.12 Pädiatrie	96
10.13 abschließender Gesamteindruck.....	96
10.13.1 Erhebung eines Verdachtsbefundes.....	96

10.13.2	Zuweisung zum behandelnden Arzt	96
11	Labor / Labordiagnostik	97
11.1	Blutuntersuchung / Serumuntersuchung	97
11.1.1	-> Kleines Blutbild	97
11.1.2	-> Differentialblutbild	97
11.1.3	Entzündungsparameter	98
11.1.4	Enzymdiagnostik	98
11.1.5	Herz / Herzinfarkt diagnostik	99
11.1.6	Niere	99
11.1.7	Nebennierenrinde	99
11.1.8	Magen	99
11.1.9	Leber	100
11.1.10	Galle	101
11.1.11	Pankreas	101
11.1.12	Glukosestoffwechsel	101
11.1.13	Fettstoffwechsel	101
11.1.14	Eiweißstoffwechsel	102
11.1.15	Eisenstoffwechsel	102
11.1.16	Hormonsystem	102
11.1.17	Prostata	102
11.1.18	Bewegungsapparat	103
11.1.19	Tumor-Warnzeichen	103
11.2	Urinuntersuchung / Harnanalyse / Harnstick	104
11.2.1	Urinstick	104
11.3	Oraler Glukosetoleranztest (oGGT)	104
11.4	Haarproben/ Gewebeproben (Drogennachweise, Spurenelemente, Umweltgifte)	104
11.5	Hormonbestimmung	104
11.6	Punktate/Liquor (ausschließlich ärztliche Labormedizin)	104
12	Pharmakologie / Arzneimittellehre	105
12.1	Wirkmechanismen ärztlicher Anwendungsbereiche	105
12.2	Pharmakologie – Notfall-Maßnahmen , Gefahren, Mißbrauch	106
12.3	Pharmakologie – Wissen Rezeptierkunde	106
12.4	Pharmakologie – Wissen Therapien: Gefahren, Kontraindikationen	106
13	Injektionslehre/Blutentnahmen	107
13.1	Blutentnahmen und Injektionen	107
13.1.1	Rechtsgrundlagen	107
13.1.2	Injektionslehre/Cave Infektion	107
13.1.3	Injektionslehre/Komplikationen, Notfälle	107
13.1.4	Injektionslehre / Hygiene	108
13.1.5	Injektionslehre / Grundlagen	108



13.1.6	Injektionsarten / Gefahren / Anwendung Durchführung	108
13.1.7	Grundlagen Anatomie	109
13.1.7.1	Unterschiede im Aufbau der Blutgefäße (Arterie/ Vene)	109
13.1.7.2	anatomischer Verlauf der Gefäße/ Muskeln im Bereich:	109
13.1.7.3	Anatomie des Hautgewebes (des subkutanen Gewebes)	109
13.1.8	Vorbereitung Sprizentablett / Blutentnahmen und Injektionen	109
13.1.9	Hygienemaßnahmen / Hygieneplan Praxis / Blutentnahmen und Injektionen	109
13.1.10	Wundversorgung / Blutentnahmen und Injektionen	109
13.1.11	Kenntnis der Erste Hilfe Maßnahmen Notfallversorgung / Blutentnahmen und Injektionen	109
13.1.12	Rechtsgrundlagen / Blutentnahmen und Injektionen	109
13.1.13	Kontraindikationen und Komplikationen bei Blutentnahmen und Injektionen	109
13.1.14	Auffrischung Injektionslehre/Hygiene	109
13.1.15	Injektionen praktisch	110
14	Gesetzeskunde	111
14.1	Gesetze, Verordnungen, Sonstiges	111
14.2	Tätigkeitsverbote	112
14.3	Rechte & Pflichten / „Verträge“	112
14.4	Hygieneverordnungen	113
15	QM Heilpraktiker, QM Hygiene	114
15.1	QM Heilpraktiker	114
15.2	QM Hygiene	115
	Textquellen-Nachweis	116

Teil I

1 Stellung und Tätigkeit der Heilpraktiker in der medizinischen Versorgung

Register Tätigkeitsbeschreibung

I	II	III	IV	V	VI
Zielbeschreibung	Zielbeschreibung	Zielbeschreibung	Zielbeschreibung	Zielbeschreibung	Zielbeschreibung
Homöostase-Gesunderhaltung	Homöostase-Erhaltung bei Erkrankung	Prälinik notfallmedizinische Versorgung	Klinikaufnahme klinische Versorgung	Postklinik	Verbesserung der Physis und Lebensqualität des chronisch kranken Patienten
med. Versorgung	med. Versorgung	med. Versorgung	med. Versorgung	med. Versorgung	med. Versorgung
Präventivmedizin Gesundheitsvorsorge	Naturheilkundliche Behandlung	Notfallmedizin	Operativmedizin	Reha-Medizin Kurativ-Medizin	klinische Medizin Naturheilkunde
Gegenstand der med. Versorgung	Gegenstand der med. Versorgung	Gegenstand der med. Versorgung	Gegenstand der med. Versorgung	Gegenstand der med. Versorgung	Gegenstand der med. Versorgung
gesunderscheinender Mensch	erkrankter Mensch	Notfall-Patient	klinischer Patient	chronisch kranker Mensch	chronisch kranker Mensch
Indikation	Indikation	Indikation	Indikation	Indikation	Indikation
konstitutionelle Schwäche	Erkrankung	klinischer Notfall Ersthilfe	operativer Eingriff	Dauermedikation	Dauermedikation
behandelnde Berufsgruppen	behandelnde Berufsgruppen	behandelnde Berufsgruppen	behandelnde Berufsgruppen	behandelnde Berufsgruppen	behandelnde Berufsgruppen
Arzt andere med. Berufe Heilpraktiker	Arzt andere med. Berufe Heilpraktiker	Notarzt/Arzt Rettungsdienst Ersthelfer Heilpraktiker als Ersthelfer	Facharzt/Notarzt klin. Fachpersonal andere med. Berufe	Arzt klin. Fachpersonal andere med. Berufe	Arzt andere med. Berufe Heilpraktiker
<u>Heilpraktiker:</u> Präventivmedizinische Maßnahmen im Rahmen ganzheitlicher Diagnostik und Therapie zur Erhaltung physiologischer und genotypischer Funktionen beim Menschen	<u>Heilpraktiker:</u> Ausübung der Heilkunde unter Anwendung adjuvanter/begleitender komplementärmedizinischer Methoden in Diagnostik und Therapie mit Ziel der Linderung und/oder Heilung am Menschen unter Einbeziehung klinischer Diagnostik und Labormedizin	<u>Heilpraktiker:</u> Erhaltung der Lebensfunktionen mit erlernten Reanimationstechniken bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes			<u>Heilpraktiker:</u> Ausübung der Heilkunde unter Anwendung adjuvanter/begleitender komplementärmedizinischer Methoden in Diagnostik und Therapie mit Ziel der Linderung und/oder Heilung am Menschen unter Einbeziehung klinischer Diagnostik und Labormedizin

2 Berufsbild und Berufsethik

Der Beruf des Heilpraktikers gehört zu den „Freien Berufen“ und unterliegt damit auch den diesbezüglichen Kriterien und Anforderungen.

Freiberufler erbringen basierend auf einer besonderen beruflichen Qualifikation ihre geistig-ideelle Arbeit eigenverantwortlich, persönlich und fachlich unabhängig.

Die Ausübung des Berufs unterliegt spezifischen berufsrechtlichen Bedingungen und Regelungen der Berufsgruppe und der geltenden staatlichen Gesetzgebung zur Durchführung einer professionellen autonomen Berufsausübung.

Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker haben (gemäß §1 Abs. 2 S. 1 des Gesetzes über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe PartGG) eine Sonderstellung:

„Die Freien Berufe haben im allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt.“

Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker vertreten einen ethischen Anspruch und lassen sich in ihrer Berufsausübung nicht in erster Linie von Erwerbssaussichten leiten.

Sie fühlen sich ihrem ethischen Bewusstsein verpflichtet und tragen deshalb in besonderer Weise zum Gemeinwohl bei.

Die Freien Berufe, und damit auch die Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, sind geprägt durch Professionalität und bieten Hilfe und Unterstützung für Menschen in einer sich immer schneller ändernden Gesellschaft.

Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker leisten fachkompetente Unterstützung, helfen und beraten fachlich, neutral, unabhängig und sachkompetent.

Heilpraktiker tragen eine besondere Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl.

Vor allem in dem Bereich der Gesundheitsvorsorge ist das Wohl der Bevölkerung geboten.

Die Sicherung der Gesundheitsvorsorge, der Rechtsordnung und der Kultur liegt im Interesse aller Bürger.

Im Rahmen der Behandlung, vor allem bei sog. „austherapierten“ Patienten mit chronischen Erkrankungen, tragen die Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker maßgeblich zum Wohlergehen der Bevölkerung bei.

3 Qualität Heilpraktiker-Beruf

3.1 Qualitätssicherheit Berufsverbände BDN/BDHN

Die Berufsverbände BDN e.V. und BDHN e.V. setzen auf qualitativ hochwertige Kontrollsysteme als geeignete Maßnahme zur Sicherung des Berufsstandes.

3.2 QM-Systeme im BDN/BDHN

Qualitätsmanagement-Systeme des Berufsverbandes Deutsche Naturheilkunde e.V. und des Bundes Deutscher Heilpraktiker und Naturheilkundiger e.V.

- BDHN/BDN-Qualitätsmanagement-System für die interne Sicherstellung der Umsetzung des QM-Systems
- BDHN/BDN- Qualitätsmanagement-System und Curriculum für die Heilpraktiker-Berufsausbildung und Weiterbildung
- BDHN/BDN-Qualitätsmanagement-System für Fachschulen Berufsausbildung Heilpraktiker
- BDHN/BDN-QM-System für Heilpraktiker-Praxen

3.3 IQHP-Anforderungen für Heilpraktiker-Praxen

- fortlaufende Optimierung der Arbeitsprozesse in Heilpraktiker-Praxen durch Dokumentation, Evaluation und Prozessoptimierung
- kontinuierliche Verbesserung aller Praxis-Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Transparenz im QM-System durch Auditierung, Evaluation und Prozessoptimierung
- klare Aufgabenzuordnung und Kompetenzverteilung im Praxis-Management
- Führung und Verantwortung werden delegiert und gesteuert
- Patientenrechte und Patientenschutz werden gesichert
- Erfüllung der Qualitätsvorgaben in der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Erfüllung aller gesetzlichen und berufsrechtlichen Qualitätsvorgaben
- Verbesserung und Auffrischung von Wissen in Diagnostik und Therapie durch Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Nachweis von Mitarbeiter-Schulungen in allen Arbeitsbereichen
- Managementsystem und Rahmenplan für Heilpraktiker im BDN e.V. und BDHN e.V.
- Schulungen im Fachbereich Notfallmedizin/Erste Hilfe, Hygiene, Invasivtechniken, Wundversorgung, Berufsrecht

3.3.1 BDHN/BDN-Heilpraktiker-Praxen und QM-System

Heilpraktiker-Praxen im BDHN/BDN orientieren sich an einem QM-System (Qualitäts-Management-System) und verpflichten sich, die Vorgaben des Systems anzuwenden.

Die Qualitätsanforderungen sollen zwei Aspekte erfüllen:

- der nach innen gerichtete Blick, der alle bereits vorhandenen Tätigkeiten und Vorhaben, gesetzliche Vorgaben umfasst und Praxisbelange betrifft
- und
- die nach außen gerichteten Vorgaben, die die qualitativen Fortbildungen (Aus- und Weiterbildung), die Ausrichtung der Praxis auf Patientenschutz und Patientensicherheit mit prozessorientierter Dokumentation und Organisation der Arbeitsabläufe und deren gesetzlichen Vorgaben für Heilpraktiker/innen beinhaltet.

3.3.2 Erfolg durch QM-Standards

Die Arbeitsweisen der Heilpraktiker/innen in Deutschland entsprechen den üblichen medizinischen Standards.

Durch QM wird dies belegbar, anderslautende Vorwürfe werden entkräftet.

Bei aller Sorgfalt, Fehler können passieren und lassen sich tatsächlich einfacher vermeiden, wenn übliche Routine-Abläufe in Checklisten festgeschrieben sind. Die Abläufe sind mit den aktuellen gesetzlichen Anforderungen abzugleichen und ggf. anzupassen.

Vorteile des angewandten Qualitätsmanagements sind:

- da bereits vor einer Behandlungsmaßnahme bestimmte Abläufe dokumentiert werden, existiert bei Erforderlichkeit der Nachweis, der von Bedeutung sein kann. Der Heilpraktiker belegt im Vorfeld, dass die Praxisführung den geltenden Bestimmungen angepasst ist und Veränderungen wahrgenommen und berücksichtigt werden.
- die Auseinandersetzung mit aktuellen Forderungen im Qualitätsmanagement bzw. der Qualitätssicherung sorgen durch die Integration neuer Erkenntnisse zu einer zeitgemäßen Ausübung der Berufstätigkeit.

Für das Praxis-Marketing bedeutet dies:

QS und QM sind sehr wichtig für das erfolgreiche Führen einer Praxis mit der Transparenz nach außen für den Patienten und die Öffentlichkeit.

Patienten nehmen sehr wohl wahr, wie gut und professionell eine Praxis geführt wird z.B. in bezug auf Praxishygiene, den Ablauf der Konsultation mit allen gebotenen Rahmenbedingungen usw.

3.3.3 Berufsverbände, Qualitätssicherung, Ausbildungszentren und Referenzpraxen

- BERUFSVERBÄNDE stehen für ein transparentes Qualitätssystem (Qualitätsmanagementsystem)
- BERUFSVERBÄNDE geben durch Hilfestellungen, Informationen, Aufklärungen, Seminare und Kurse die Qualität, und damit ein QM-System, an ihre Mitglieder weiter
- BERUFSVERBÄNDE sorgen für notwendige Kontrollmaßnahmen und Qualifizierungen z.B. im Fachbereich Hygiene, Notfallmedizin und Invasivtechniken
- BERUFSVERBÄNDE bieten dem Berufsstand durch Fachfortbildungen, Qualifizierungen und Zertifizierungen eine ständige Anpassung an die aktuellen Anforderungen im Fachbereich
- BERUFSVERBÄNDE bieten ein flächendeckendes Netz an Ausbildungs- und Kompetenzzentren, die Schulungen im Fachbereich Notfallmedizin/Erste Hilfe, Hygiene, Invasivtechniken, Wundversorgung, Berufsrecht u.a. durchführen
- BERUFSVERBÄNDE bieten ein flächendeckendes Netz von Referenzpraxen für die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Transparenz in bezug auf die Berufstätigkeit Heilpraktiker/in

4 Gesetze und Regelwerke für Heilpraktiker

praxisrelevante Regelwerke, Vereinbarungen, Tätigkeitsverordnungen und -verbote, Einschränkungen und Gesetze, welche die Tätigkeit der Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung der Heilpraktiker regeln:

- Berufsordnung für Heilpraktiker
- Ethikerklärung der Heilpraktiker
- Grundgesetz (GG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Heilpraktikergesetz (HPG)
- Durchführungsverordnungen (DVO) zum Heilpraktikergesetz
- Patientenrechtegesetz
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Meldesystem zum IfSG
- Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG)
- Arzneimittelgesetz (AMG)
- Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV)
- Betäubungsmittelgesetz (BtMG)
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Telemediengesetz (TMG)
- Sozialgesetzbuch (SGB)
- Strafgesetzbuch (StGB)
- Medizinprodukte-Gesetz (MPG)
- Medizinprodukte Betreiber Verordnung (MPBetreibV)
- Meldesystem zum MPG
- Abfallbeseitigungsgesetz (ABeseitG)
- Heilmittelwerbe-Gesetz (HWG)
- Hebammen-Gesetz (HeBG)
- Gesetz über den unlauteren Wettbewerb (UWG)

- Gesetz über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten (Mess- und Eichgesetz – MessEG)
- Bundes- und Länderverordnungen (z.B. zur Meldepflicht von übertragbaren Krankheiten, Hygieneverordnungen)
- Anordnungen, Anpassungen und Verordnungen des Robert-Koch-Instituts
- Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde (ZHG)
- Embryonenschutzgesetz (ESchG)
- Kastrationsgesetz (KastrG)
- Gesetzliche Verordnungen zur Leichenschau und Bestattungswesen
- Verordnungen zu Untersuchungen und Blutproben bei strafbaren Handlungen
- Verschreibungspflicht
- Röntgenverordnung (RöV)
- Hygiene-Richtlinien des Bundeslandes
- Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des RKI
- Technische Regeln für biologische Arbeitsstoffe (BGR 250/TRBA 250)
- Gefahrstoff-Verordnung (GefStoffV)
- Transfusionsgesetz (TFG)
- Einschränkungen durch das Bundeskartellamt (z.B. GebüH)
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)

Pflichten für Heilpraktiker sind u.a.:

- Behandlungsvertrag (Dienst- oder Patientenvertrag)
- Einholung des Einverständnisses des Patienten
- Einhaltung aller Pflichten der Hygieneverordnungen
- Hygieneplan Praxis

- Notfallplan Praxis
- Notfallausstattung
- jährliche Qualifikation Auffrischung Notfall/Erste Hilfe
- jährliche Qualifikation Auffrischung Hygiene-Injektion-Punktion
- Meldepflicht (Schutzpflicht der Allgemeinheit nach IfSG)
- Dokumentationspflicht
- Aufbewahrungspflicht
- Schweigepflicht
- Sorgfaltspflicht
- Aufklärungspflicht
- Fortbildungspflicht
- Anmeldepflicht Gesundheitsamt
- Berufshaftpflicht/Versicherungspflicht

4.1 Berufsordnung der Heilpraktiker

Für die Berufsverbände der Heilpraktiker gelten eine Berufsordnung und ein Leitbild. Die Mitglieder dieser Berufsverbände erkennen damit beides im Sinne einer Selbstverpflichtung an.

In der Berufsordnung der Heilpraktiker (BOH) heißt es u.a.:

„Der Heilpraktiker hat den hohen ethischen Anforderungen seines freien Heilberufs zu dienen und alles zu vermeiden, was dem Ansehen seines Berufsstandes schadet.“

Heilpraktiker bedienen sich überlieferter wie auch neuer Therapieverfahren mit dem Ziel, sichere und überprüfte Standards zum Wohle ihrer Patienten anzubieten.

4.2 Patienten-Verbraucherschutz

Das zentrale Anliegen der Heilpraktiker ist es, die psychische und physische Gesunderhaltung der Bevölkerung im Rahmen der Vorsorge und Behandlung der ihnen anvertrauten Menschen zur Heilung und Linderung von Krankheiten zu gewähren und aufrechtzuhalten.

Die Gesundheit der Patienten steht im Vordergrund.

Dies spiegelt sich in den Richtlinien der Bundesländer, im Heilpraktiker-Gesetz und der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde wider (s.a. Seite 9 „Stellung und Tätigkeit der Heilpraktiker in der medizinischen Versorgung“).

4.3 Patientenrechtegesetz

Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker klären ihre Patienten u.a. über ihr Handeln und die evtl. zu erwartenden Wirkungen, Erstverschlimmerungen und Nebenwirkungen, evtl. Risiken, die Dauer, den Behandlungsablauf, die Häufigkeit der Behandlungen und deren voraussichtliche Kosten auf.

4.4 Fortbildungspflicht für Heilpraktiker

Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker haben die Pflicht zur kontinuierlichen Fortbildung im Rahmen der von Ihnen durchgeführten Therapie- und Diagnoseformen.

Durch die regelmäßige Selbstüberprüfung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten und den verantwortungsvollen Umgang mit ihren Patienten gewähren sie Qualität und Professionalität.



4.5 Schweigepflicht und Patientenrechte

Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker unterliegen der Schweigepflicht, sofern nicht besondere gesetzliche Bedingungen und Bestimmungen dagegen sprechen und sie nicht ausdrücklich vom Patienten von dieser entbunden wurden.

Jede Behandlung hat unter Beachtung der Menschenwürde, Wahrung der Persönlichkeit und der Rechte der Patienten zu erfolgen.

Teil II

1 Vorwort

Dieser Band enthält die Internen Leitlinien für die Heilpraktiker-Ausbildung an den Fachschulen im Berufsverband Deutsche Naturheilkunde e.V. und im Bund Deutscher Heilpraktiker und Naturheilkundiger e.V. in Form eines Kataloges.

spezialisierte Berufsverbände

Der Berufsverband Deutsche Naturheilkunde e.V. und der Bund Deutscher Heilpraktiker und Naturheilkundiger e.V. sind auf die Heilpraktiker-Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung und Fachqualifikation spezialisierte Verbände.

In ihrer Funktion als Zertifizierer für die angeschlossenen Fachschulen recherchieren und analysieren der BDN e.V. und der BDHN e.V. durchgeführte Heilpraktiker-Überprüfungen der zuständigen Gesundheitsämter in Deutschland.

Anforderungen für die BDHN/BDN-Fachschulen

Über die in diesem Katalog dokumentierten Inhalte für die Heilpraktiker-Berufsausbildung hinaus gelten ergänzend folgend genannte Zulassungskriterien für die Schulen:

- *QM-Anforderung intern*
Erfüllung aller Vorgaben des BDN e.V./BDHN e.V. in der Bildungsträger-Zertifizierung und Maßnahmen-Zertifizierung (AZAV)
- *QM-Anforderung extern*
Erfüllung aller Vorgaben der Fachkundigen Stelle in der Bildungsträger-Zertifizierung und Maßnahmen-Zertifizierung (AZAV)
- *Erfüllung aller Vorgaben der kontrollierenden Institutionen*
- *Erfüllung der grundlegenden Standards für die Heilpraktiker-Berufsausbildung*
Protokollierung aller Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die prüfende/überprüfende Stelle
Dokumentation aller Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (Studienbuch, Mitgliedsausweis, Teilnahmebescheinigungen, Urkunden, Zertifikate)

- *interne Anforderungen BDN/BDHN für die Heilpraktiker-Ausbildung gemäß §2 HPG*
 - Ausbildungsdauer für Berufsanwärter/innen: 2 bis 4 Jahre
 - Mindestanforderung: 3.000 dokumentierte Unterrichtseinheiten (à 45 Min.) Theorie in Präsenzunterricht
 - davon min. 2.000 Unterrichtseinheiten Theorie
 - davon min. 1.000 Unterrichtseinheiten praktische/berufsvorbereitende Lehrinhalte
 - 500 Unterrichtseinheiten klinische Untersuchungsmethodik in Lehrplan enthalten
 - 500 Unterrichtseinheiten Basiswissen Naturheilkunde in Lehrplan enthalten
 - 200 Unterrichtseinheiten Ambulatorium/Praktikum in Lehrplan enthalten
 - Nachweis von min. 500 Unterrichtseinheiten Nacharbeit Theorie im kontrollierten Selbststudium

- *Anforderungen an interne Ausbildungsträger BDN/BDHN*
 - dokumentiertes QMS-System und QM-Standards
 - gemeldete und überprüfbare Inhalte und deren Vermittlungsform
 - Lehrkörper-Schulung und Weiterbildung
 - monatliche und halbjährliche Zwischenüberprüfungen
 - interne Schulung und Auditierung
 - dokumentierte schulinterne Abschlußprüfungen

Die Leitlinien für die Heilpraktiker-Ausbildung werden alle 5 Jahre überarbeitet und an die gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Die Vorstände

Bund Deutscher Heilpraktiker und Naturheilkundiger e.V. (BDHN)

Berufsverband Deutsche Naturheilkunde e.V. (BDN)

2 Anforderungskomponenten für Heilpraktiker/Heilpraktiker-Berufsanwärter

nach Donhauser „Der Beruf des Heilpraktikers“

Zielklassen	WISSEN und Information	KÖNNEN und Verhalten	ERKENNEN und Problemlösung	WERTEN und Einstellung
	<p>Einblick in Ausschnitte eines Wissensgebietes</p> <p>Überblick über den Zusammenhang wichtiger Teile eines Wissensgebietes</p> <p>Kenntnis verlangt stärkere Differenzierung der Inhalte und Betonung der Zusammenhänge</p> <p>Vertrautheit bedeutet souveränes Verfügen über möglichst viele Teilinformationen und Zusammenhänge</p>	<p>Fähigkeit bezeichnet dasjenige Können, das zum Vollzug notwendig ist</p> <p>Fertigkeit verlangt eingeschliffenes, fast müheloses Können</p> <p>Beherrschung bedeutet souveränes Verfügen über die eingeübten Verfahrensmuster</p>	<p>Bewusstsein die Problemlage wird in ihren wichtigen Aspekten erfasst</p> <p>Einsicht eine Lösung des Problems wird erfasst und ausgearbeitet</p> <p>Verständnis Lösung des Problems wird überprüft und ggf. anerkannt</p>	<p>Offenheit Interesse Neigung</p> <p>Achtung Freude Bereitschaft</p> <p>Entschlossenheit Handlungsvermögen Ethik Bewusstsein</p>

Textquelle: Der Beruf des Heilpraktikers, Donhauser

3 QM-System HEILPRAKTIKER-Ausbildung der HEILPRAKTIKERSCHULEN BDN e.V./BDHN e.V.

Die Heilpraktiker-Fachschulen BDN/BDHN erfüllen Normvorgaben im QM-System und werden intern wie extern von Fachkundiger Stelle regelmäßig geprüft.

Die Heilpraktiker-Ausbildung im Berufsverband Deutsche Naturheilkunde e.V. gehört zu den qualitativ hochwertigen Berufsausbildungen „Heilpraktiker“ in Theorie und Praxis in Deutschland.

- 2 bis 4 Jahre Ausbildung, je nach medizinischer Vorbildung/Vorberuf
- gesamt min. 3.000 Unterrichtseinheiten Präsenzseminar in THEORIE UND PRAXIS
- davon min. 2.000 Unterrichtseinheiten THEORETISCHER UNTERRICHT GRUNDLAGEN
- davon min. 1.000 Unterrichtseinheiten PRAKTISCHER UNTERRICHT GRUNDLAGEN
- einheitliches Curriculum mit 10.000 Lernpunkten – Umfang: 20 DINA4-Lehrordner mit insgesamt 10.000 DINA4-Seiten, Arbeitsskripten und Lernkarten
- Ambulatorium, Praktikum und Hospitation integriert in der Ausbildung
- einheitliches Fokussierungssystem
- monatliche, vierteljährliche und halbjährliche Semestertests
- interne Schulabschlussprüfung vor der staatlichen Überprüfung durch das zuständige Gesundheitsamt
- folgend genannte Merkmale sind von der QM-Zertifizierung HEILPRAKTIKERSCHULEN im BDHN/BDN ausgeschlossen:
 - Fernstudiengänge mit vereinzelt Präsenzseminaren
 - Ausbildungen, die mit Lückentexten zur Wissensvermittlung arbeiten
 - jede Ausbildungsform, die nicht zu einem umfangreichen fachkompetenten Wissen in Theorie UND Praxis führt
 - jede Ausbildungsform, die nicht mindestens 1.000 Unterrichtsstunden Grundlagen-Vermittlung PRAXIS/praktische Fertigkeiten im Lehrplan vorweist
 - Ausbildungen ohne durchgehende Dokumentation und klar strukturiertes und definiertes Curriculum in Theorie UND Praxis

4 Leitlinien für die Heilpraktiker-Überprüfung

Heilpraktikerschulen im BDN e.V./BDHN e.V.

Die internen Leitlinien BDN/BDHN basieren und beschränken sich auf die inhaltlichen Mindestanforderungen amtsärztlicher Heilpraktiker-Überprüfungen in Deutschland.

Für die Heilpraktiker-AnwärterInnen der Fachschulen BDN/BDHN gelten darüber hinaus die erweiterten Anforderungen mit ca. 10.000 Lernpunkten der im Unterricht enthaltenen Themenbereiche laut Alpha-Skript/Prüfungsrelevanz und VAP/Prüfungsvorbereitung.

Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in der medizinischen Terminologie.

Die Lehrinhalte werden in Form eines komplexen Lehrsystems vermittelt:

- 20 Lehrordner Fachthemen siehe Lehrplan
- integrierte Arbeitsskripte mit Lernkarten zum jeweiligen Fachthema
- Praktika-Skripte zum jeweiligen Fachthema mit Untersuchungsmethodik